



REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 18. September 2017 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 neu festgesetzt:

		Euro	+/-
Grundsteuer A	Hebesatz:	500 %	unverändert
Grundsteuer B	Hebesatz:	500 %	unverändert
Kommunalsteuer	Hebesatz:	3 %	unverändert
Gebrauchsabgabe		6 %	unverändert
Verkehrsaufschließungsabgaben	Erschließungskostenfaktor:	277,50	unverändert
a) Beiträge zur Verkehrserschließung	Je m ² Bauplatz u. je m ³ Baumasse	8,33	unverändert
b) Ausgleichsabgabe für fehlende Parkplätze	Je Abstellfläche	5.550,00	unverändert
Wassergebühren	je m ³ Verbrauch	0,98	unverändert
Wasserzähler (monatlich)	3 - 5 m ³	1,65	unverändert
	7 - 10 m ³	1,80	unverändert
	20 m ³	4,80	unverändert
	50 - 80 mm	14,00	unverändert
	100 mm	16,00	unverändert
	Verbundzähler	47,00	unverändert
	Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	2,50	unverändert
	Bauwasserzähler 20 m ³	6,50	unverändert
Wasseranschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	47,00 110,00	+ 4,44 % + 4,76 %
Abwasserentsorgungsgebühren	Benützungsggeb. je m ³ Wasserverbrauch	1,85	+ 1,65 %
Kanalanschlussgebühren	je m ² verbaute Fläche pro Etage zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt	47,00 110,00	+ 4,44 % + 4,76 %
Beiträge für Hausnummernschilder	Herstellung eines Nummernschildes	20,00	unverändert
	Montagekosten	48,00	unverändert
	jedes weitere Nummernschild	20,00	unverändert
Kurzparkzonenabgabe	Erste halbe Stunde Parkdauer	0,60	unverändert
	Je weitere 5 Minuten Parkdauer	0,10	unverändert
Umlage gemäß Tiroler Waldordnung Friedhof u. Aufbahrungshalle	Waldaufseherbeiträge	nach Aufwand	
a) Gräbergebühren dreijährlich	Randgrab	60,00	+ 1,69 %
	Normalgrab	56,00	+ 1,82 %
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	115,00	+ 1,77 %
	Naturfriedhof/Urne (10 Jahre)	650,00	
	Naturfriedhof/Urne (10 Jahre) mit Plakette	850,00	
b) Graberrichtungsgebühren	Sommertarif	545,00	+ 1,87 %
	Wintertarif	640,00	+ 1,59 %
	Tieferlegung od. Verbreiterung	92,00	+ 2,22 %
	Kompressor	92,00	+ 2,22 %
Zuschlag f. Beisetzung an Sa-, So- u. Feiertagen		123,00	+ 2,50 %
Zuschlag f. Verabschiedung an Sa-, So- u. Feiertagen		67,00	+ 3,08 %
Urnenbeisetzung		70,00	+ 2,94 %
c) Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte	Einzelgrab	168,00	+ 1,82 %
	Doppelgrab	220,00	+ 1,85 %
	Urnengrab	70,00	+ 2,94 %
d) Platten und Fundamente	Einzelgrab	340,00	+ 1,49 %
	Doppelgrab	445,00	+ 1,15 %
e) Aufbahrungshalle-Gebühren	Aufbahrung	119,00	+ 1,71 %
	Sargeinstellung	58,00	+ 1,75 %
	Kühlanlageben.	34,00	+ 3,03 %
f) Grabzuteilungsgebühr	Urnengrab	2.230,00	+ 1,36 %
	Erdgrab	5.050,00	+ 1,00 %
Müllgebühren			
Grundgebühr je Berechnungseinheit	jährlich	12,20	+ 1,67 %
Gebühren für Restmüll je 10 lt. /14-tägige Abfuhr	jährlich	13,80	+ 1,47 %
Großraumbehälter 770 Liter Inhalt		40,20	+ 1,52 %
	1.100 Liter Inhalt	53,60	+ 1,52 %
Müllsack 60 lt.		5,50	+ 1,85 %
Abholung von Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung		36,00	unverändert
	Mindestgebühr	18,00	unverändert



	Euro	+/-
Deponiegebühren für Sperrmüll je Kubikmeter – aliquote Berechnung	57,50	unverändert
Mindestgebühr	10,00	unverändert
Transportgebühr für Müllgefäße vom Standplatz zur Abfuhrstraße u. zurück		
je Mülleimer	48,00	+ 2,13 %
je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	121,00	+ 2,54 %
Erschwerter Transport über Treppen, Geländestufen, starkes Gefälle, etc.		
je Mülleimer	121,00	+ 2,54 %
je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)	295,00	+ 2,79 %
Gebühren für kompostierbare Abfälle:		
Jahresgebühren bei wöchentlicher Abfuhr	je Eimer (10 Liter) – Haus- und Garten	45,00 + 2,27 %
– " –	Zuschlag je 5 Liter Eimervolumen	22,50 + 2,27 %
Jahresgebühren bei wöchentlicher Abfuhr	je Eimer (10 Liter) – betrieblicher Bereich	49,50 + 3,13 %
– " –	Zuschlag je 5 Liter Eimervolumen	24,75 + 3,13 %
Hundesteuer		
	Erster Hund jährlich	97,00 + 1,04 %
	Zweiter Hund jährlich	170,00 + 1,19 %
	Jeder weitere Hund jährlich	297,00 + 1,02 %
	Wachhund gemäß Hundesteuerordnung jährlich	20,00 unverändert
	Dienst- und Lawinenhunde	20,00 unverändert
	Blindenführerhunde	frei unverändert
Städtisches Schwarzseebad		
Einzelkarten	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr) (25% Erm. für Berechtigte: 2,00)	2,70 unverändert
	-"- Abendkarte ab 17 Uhr	2,00 unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste (25% Erm. für Berechtigte: 3,80)	5,00 unverändert
	-"- Halbtageskarte ab 12 Uhr (25% Erm. für Berechtigte: 2,90)	3,80 unverändert
	-"- Abendkarte ab 17 Uhr	2,70 unverändert
	Senioren Berechtigte	2,70 unverändert
	Kabine	5,00 unverändert
Zehnerblock	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	18,50 unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Berechtigte	27,00 unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste	35,00 unverändert
Saisonkarte	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	42,00 unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene	80,00 unverändert
	Kabine	80,00 unverändert
	Combikarte (Saisonkarte + Kabine)	140,00 unverändert
1 Liegestuhl	Tageskarte	4,00 + 29,03 %
1 Liege	Tageskarte	4,00 + 11,11 %
1 Sonnenschirm	Tageskarte	4,00 + 29,03 %
Tischtennis	½ Stunde (pro Tisch)	2,50 - 3,85 %
Fischereikarten:	Tageskarte	29,00 unverändert
	Jahreskarte (ohne Boot)	334,00 unverändert
	Jahreskarte (mit Boot)	395,00 unverändert
	Bootsliegeplatz Jahresentgelt	115,00 unverändert
Kindergarten Voglfeld ab Schuljahr 2018/2019		
Elternbeiträge monatlich: Halbtägig	Kind mit Stichtag 1. 9. unter 4 Jahre	45,00 unverändert
	Betreuung bis 14.30 Uhr	68,00 + 1,49 %
	Ganztägig Kind mit Stichtag 1. 9. unter 4 Jahre (bei 1–2 Tage: 74,00)	93,00 + 1,09 %
	Nachmittag Kind mit Stichtag 1. 9. über 4 Jahre (bei 1–2 Tage: 28,00)	45,00 unverändert
	Betreuung 12.30 bis 14.30 Uhr	22,50 + 2,27 %
	je Ferienzeiten halbtags	25,50 + 2,00 %
	je Ferienzeiten ganztags	36,00 + 2,86 %
	Zuschlag fallweiser Nachmittagsbesuch – pro Nachmittag	8,20 + 2,50 %
Zuschlag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel	100 %	
	Mittagessen für Kinder pro Essen	4,70 unverändert
	Mittagessen für Personal pro Essen	4,80 unverändert
	Transportkostenbeitrag monatlich je Kind	18,00 + 12,50 %
Volksschule		
Vormittagsbetreuung je Semester und Wochentag		28,00 + 3,70 %
Fundamtsgebühren		
Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes	5,00	unverändert
	10,00	unverändert
	15,00	unverändert
Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten		
Benützungsentgelt je m ² und Monat	6,00	unverändert
Jährliche Wertanpassung nach VPI 2000		